Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 327. Sonnabend den 23. November 1889. 83. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 24. November, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Wahl von Kirchenvorstehern für die Nicolaigemeinde.

In Gemäßheit §. 17 der Kirchenvorstandsordnung vom 30. März 1868 scheiden aus dem Kirchenvorstand zu St. Nicolai mit dem Ende dieses Jahres die Herren: Justizrath Fedor Oehme, Schmiedemeister Ludwig Böthe, Zimmermeister Carl Fricke, Kaufmann Heinrich Keilberg, Geh. Kirchenrath Prof. D. Christoph Ernst Luthardt, Schuldirector August Thomas und Postdirector Florens Bobel.

Dieselben sind jedoch wieder wählbar.

Die Wahl ist auf Montag, den 25. November d. J., angesetzt und wird in der Sakristei der Nicolaikirche von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr (ohne Unterbrechung) stattfinden.

Für die Wahl ist zu beachten:

1) **Stimmberechtigt** sind nur die auf Grund der Anmeldungen in die Wählerliste aufgenommenen Gemeindeglieder.
2) Die Wahl hat durch **persönlich** zu bewirkende Abgabe eines **Stimmzettels** zu erfolgen; jeder Wähler kann sein Wahlrecht nur in **eigener Person** ausüben.
3) Jeder Wähler hat **7 Gemeindeglieder**, welche dem Pfarrsprengel zu St. Nicolai angehören, und mindestens 30 Jahre alt sind, nach Tauf- und Familiennamen, **Stand** und **Beruf** genau zu bezeichnen.

Wir fordern hiermit die Gemeindeglieder auf, Montag, den 25. November d. J., ihr kirchliches Wahlrecht auszuüben und dabei ihr Augenmerk auf „Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung" (Kirchenvorstandsordnung §. 8) zu **richten**.

Leipzig, den 20. November 1889.

Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.
D. Pötscher.

Gefunden

wurden Ende vorigen und Mitte dieses Monats in hiesiger Stadt
zwei Geldbeträge von je 20 Mark,
welche von den Eigenthümern bisher nicht reclamirt worden sind.

Letztere werden hierdurch aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht an den Fundobjecten, gehörig legitimirt, an unterzeichneter Amtsstelle geltend zu machen.

Leipzig, am 20. November 1889.

VII. 3724. **Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**
Bretschneider. Wl.

Leipzig, 23. November.

* Den Stadtverordneten von Berlin ist auf die an die Kaiserin Augusta Victoria gerichtete Geburtstags-Glückwunschadresse das folgende Allerhöchste Antwortschreiben zugegangen:

„Den Stadtverordneten von Berlin spreche Ich Meinen freundlichen Dank aus für den Mir zum Geburtstage gesandten Glückwunsch und die mit demselben verbundenen Wünsche für Meinen Gemahl, den Kaiser und Unsere Söhne. Ich danke den Stadtverordneten, daß sie bei dieser Gelegenheit auch den von Mir angeregten und nach Meinen schwachen Kräften geförderten Werken der Nächstenliebe Segen und Gedeihen wünschen, und rechne bei der von ihnen anerkannten Nothwendigkeit der stetigen weiteren Entwicklung der öffentlichen Fürsorge mit Dank und Zuversicht auf ihre Unterstützung. Gottes Hilfe wird vereinter treuer Arbeit zum Wohle unserer Nächsten, besonders der großen Volksmassen Berlins, nicht fehlen.

Potsdam, Neues Palais, 15. November 1889.

gez. Augusta Victoria,
Kaiserin und Königin."

* Von dem Kronprinzen von Griechenland ging (wie schon kurz erwähnt) dem Magistrate und den Stadtverordneten von Berlin folgendes Dankschreiben zu:

„Mit Ihrer K. H., der Frau Kronprinzessin, Meiner Gemahlin, danke Ich dem Magistrat und den Stadtverordneten von Berlin herzlich für die Glück- und Segenswünsche, welche dieselben in so freundlicher Weise zum Tage Unserer Vermählung Uns haben darbringen wollen.

Ich werde stets mit Freuden an die schönen Tage in der Hauptstadt des deutschen Reichs zurückdenken, in denen es Mir vergönnt war, einmal an den Uebungen des deutschen Heeres Theil zu nehmen, sowie die mustergiltige Ordnung einer hauptstädtischen Verwaltung kennen zu lernen, und dann den Grund zu legen zu dem häuslichen Glücke, das Mir der Allmächtige gnädig beschieden hat. Mit der Kronprinzessin werde Ich nie aufhören, an Freud und Leid der Bürgerschaft Berlins innigen Antheil zu nehmen.

Athen, den 4. November 1889.

gez. Constantin, Kronprinz von Griechenland.

* Graf Herbert Bismarck hat an den Vorsitzenden der Abtheilung Köln der Deutschen Colonialgesellschaft, Geh. Commerzienrath Eug. Langen, folgendes Schreiben aus Berlin vom 19. November gerichtet: „Euer Hochwohlgeboren gefälliges Schreiben vom 15. d. Mts. habe ich erhalten und von den Beschlüssen, welche die von dem Vorstand der Abtheilung Köln der Deutschen Colonialgesellschaft berufene Versammlung gefaßt hat, dankend Kenntniß genommen. Die im Reichstage nahe bevorstehenden Verhandlungen über das südwestafrikanische Schutzgebiet werden voraussichtlich zur Klärung der Sachlage beitragen."

* Der „Evangelische Bund" hat in den zwei Jahren seines Bestehens eine recht günstige Entwicklung genommen. Er zählt jetzt 30 Hauptvereine und 430 Zweig- und Ortsvereine. Die Mitgliederzahl hob sich von 37 000 im Vorjahre auf 60 430 im Jahre 1889. Die Theilnahme und die Fortschritte der Arbeit sind in den einzelnen Ländern recht verschieden: Kleine Anfänge sind in Lippe, Mecklenburg, Oldenburg, Waldeck und Posen zu verzeichnen, ein leidliches Wachsthum in Anhalt, Ostpreußen, Schleswig-Holstein, Schlesien, Pommern und im Elsaß. Stärkere Fortschritte machte der Verein in Brandenburg, im Königreich Sachsen, in Baden, Braunschweig, Bremen, Hessen, in den thüringischen Ländern, in Hessen-Nassau und Westfalen. Die meisten Mitglieder des Evangelischen Bundes finden sich in der Provinz Sachsen (8131), in Württemberg (5520) und im Rheinland (15 000).

* Aus Gera wird uns geschrieben:

Dem Landtage für das Fürstenthum Reuß jüngerer Linie ist ein Entwurf einer Kirchenvorstandsordnung für die evangelisch-lutherische Kirche zugegangen, nach welchem die Staatsregierung mit einer Aufhebung des Privat-Patronats nicht vorgehen kann, weil es für bedenklich und nicht gerechtfertigt erachtet werden muß, die in allen übrigen Ländern bis jetzt respectirten wohlerworbenen Rechte anzutasten, in Bezug auf diesen alten historischen Rechtstitel für die Verleihung von geistlichen Stellen im Fürstenthume eine Sonderstellung einzunehmen und ein von allen übrigen deutschen Ländern abweichendes Kirchenrecht zu schaffen. Um jedoch den Kirchenvorständen und den Kirchengemeinden eine größere und inhaltsvollere Mitwirkung bei der Besetzung der geistlichen Stellen zu sichern, sind den ersteren neben dem Einspruchsrecht der Kirchgemeinden gegen die Person, die Lehre und den Wandel des Gewählten noch folgende Befugnisse beigelegt worden: Der Kirchenvorstand hat dafür zu sorgen, daß nach Erledigung eines Pfarramts, oder eines anderen fundirten geistlichen Amtes in der Parochie dessen Wiederbesetzung rechtzeitig erfolgt. Innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Eintritt der Vacanz hat der Kirchenvorstand an die Kirchen- und Schulcommission über etwaige besondere bei der Besetzung der Stelle zu berücksichtigende Bedürfnisse und Verhältnisse der Kirchengemeinde Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ist dem Collator mitzutheilen. Der Collator ist verpflichtet, dem Kirchenvorstande durch Vermittelung der Kirchen- und Schulcommission diejenigen Personen, welche sich um das erledigte Amt beworben haben, oder auf welche er auch ohne ihre Bewerbung sein Absehen gerichtet hat, namhaft zu machen. Der Kirchenvorstand kann verlangen, daß diese Personen zur Abhaltung von Gastpredigten durch den Superintendenten eingeladen werden und hat spätestens 4 Wochen nach der letzten Gastpredigt der Kirchen- und Schulcommission anzuzeigen, welchen oder welche Bewerber nach seiner Ueberzeugung die Kirchengemeinde vorzüglich berücksichtigt zu sehen wünscht. Der Kirchenvorstand kann sich zugleich auch darüber erklären, welche Bewerber nach seiner Ansicht für das erledigte Amt nicht geeignet sein würden. Der Kirchenvorstand ist sogar befugt, noch andere, ihm nicht genannte Personen für die vacante Stelle vorzuschlagen und den Collator um ihre Berücksichtigung zu bitten. Dem Collator steht, nachdem ihm diese Erklärung des Kirchenvorstandes durch Vermittelung der Kirchen- und Schulcommission zugestellt und von ihm erwogen worden ist, die freie Wahl zu unter den von ihm und von dem Kirchenvorstande genannten Personen. Nach erfolgter Designation und nach abgehaltener Probepredigt des Designirten hat der Kirchenvorstand binnen längstens 8 Tagen nach letzterer sich Namens der Gemeinde darüber zu erklären, ob er gegen des Designirten Person, Lehre, Wandel, abgelegte Probe oder sonst etwas Erhebliches einzuwenden habe und wenn er Einwendungen zu machen findet, solche gehörig zu begründen. Ein Verzicht auf die Probe ist nur zulässig, wenn solcher vom Kirchenvorstande in einer von mindestens zwei Dritttheilen seiner Mitglieder besuchten Sitzung einstimmig beschlossen wird. Soweit die für die Kirche unseres Landes wichtige Vorlage.

* * *

* In der Fortsetzung der Budgetdebatte im ungarischen Unterhause erklärte der Ministerpräsident Tisza, er fühle sich über die gegen ihn vorgebrachten Verdächtigungen erhaben und weise die Anschuldigungen zurück, daß der Occupationscredit ordnungswidrig verwendet worden sei. Die Monorer Fahnenaffaire war unter allen Umständen eine die Entrüstung herausfordernde That. Wenn dasselbe mit einer ungarischen Fahne geschehen wäre, hätte der constitutionelle Monarch ebenfalls Bestrafung der Schuldigen gefordert. Ministerpräsident Tisza betonte sodann, das Gesetz von 1867, welches nie als eine bloße Uebergangsverfügung betrachtet wurde, spreche die Gemeinsamkeit der Armee aus. Unter großem Beifalle widerlegte er schließlich die Anschuldigungen der Opposition. Als der Minister den Grafen Karolyi für seine Zwischenrufe zurechtwies, erhob die äußerste Linke einen lärmenden Tumult.

* Der von den italienischen Führern im südlichen Welsch-Tirol vor drei Jahren ins Leben gerufene Verein „Pro patria", welcher sich zur Aufgabe gesetzt hat, die italienische Sprache über die noch deutschen Theile Südtirols zu verbreiten und auch in Istrien, Triest, Görz und Gradiska das deutsche, bez. slawenische Element zu bekämpfen, macht sich durch seine deutschfeindliche Wirksamkeit immer mehr bemerklich. Wenn es ihm auch bisher nicht gelungen ist, das geschlossene deutsche Sprachgebiet in Südtirol, das bis zum Dorfe Salurn reicht, mit weiteren italienischen Elementen zu durchsetzen und in allen den Orten, in denen Italiener einen Bruchtheil der Bevölkerung bilden (wie z. B. in Branzoll, Neumarkt, Salurn, Buchholz, Pfatten, Leifers, Burgstall, Gargazon u. s. f.), italienische Schulen und Kindergärten zu errichten, so arbeitet er doch eifrig daran, die Spuren deutschen Lebens, die sich seit zehn Jahren in Trient, Rovereto, Pergine, Gries und im Pusch kundgegeben haben, zu vernichten und die kleinen deutschen Sprachinseln im welschen Sprachgebiete, die sich aus alter Zeit erhalten haben (St. Sebastian und Luserna an der italienischen Grenze, Walzurg, Gereut, Aichleit, Außerberg, Mittelberg-Innerberg und Palai im oberen Fersenthale) allmälig zu entdeutschen. Hier und da werden die deutschen Sprachcurse eingestellt, die deutsche Schule in St. Sebastian ist längst verwelscht, und neuerdings sucht man in Luserna der seit 1862 bestehenden deutschen Schule durch Gründung einer italienischen Schule das Lebenslicht auszublasen. Ohne Zweifel wird der Verein „Pro patria" im Laufe der nächsten Jahre noch weitere Erfolge erzielen, namentlich dort, wo die deutsche Bevölkerung das Italienische gerade so geläufig spricht, wie die alte deutsche Mundart, also besonders im oberen Fersenthale. Ebenso fest steht aber auch die Thatsache, daß das geschlossene deutsche Sprachgebiet, sowohl im Etschthale als auch auf dem Nonsberge, sich mit Hilfe der deutschen Schulvereine der Verwelschungsversuche recht gut erwehren kann und wird. Uebrigens wird der Verein „Pro patria" mit seinen 60 Ortsgruppen und seinen 9000 Mitgliedern den Höhepunct seines Wachsthums erreicht haben.

* Die neuerdings aufgetauchten Gerüchte von einer Verbindung zwischen dem russischen Thronfolger und der Prinzessin Margarethe von Preußen werden von unterrichteter Seite von Berlin aus als unbegründet erklärt.

* Im ultramontanen Feldlager in Frankreich herrschen allem Anscheine nach Zustände, wie sie selbst aus den ultraradicalen Wahlversammlungen nicht gemeldet wurden. Alle republikanischen Blätter nehmen denn auch von einem Zwischenfalle des „Univers" Act, zumal da die in Rede stehende Prügelei zwischen dem bekannten Redacteur des ultramontanen Organs, Eugène Veuillot, und dem Lieutenant Paineblant eines pikanten Beigeschmacks nicht entbehrt. „Univers" hatte nämlich gerade am Todestage des früheren Bischofs von Laval, eines Onkels des erwähnten Lieutenants, einen heftigen Artikel veröffentlicht, in welchem Mgr. Bougaud übel mitgenommen wurde. Als Lieutenant Paineblant den Verfasser des Artikels als Straßenjungen bezeichnete und dessen Namen wissen wollte, weigerte sich Veuillot, worauf der Lieutenant mit dem Zeitungsblatt nach dem Gesichte des Redacteurs schlug. Es entspann sich dann ein Faustkampf, bei dem Paineblant ebenfalls Schläge erhielt. Um seinem Widersacher zu imponiren, wies der Lieutenant darauf hin, daß er bereits vorher, um sich über den Schmähartikel zu beklagen, beim Pariser Vertreter des Papstes, dem Nuntius, gewesen sei, der ihm durchaus Recht gegeben habe. Die Aeußerung, welche Veuillot in diesem Zusammenhange in Bezug auf den Vertreter des Papstes vernehmen ließ, war so deutlich und so wenig respectvoll, daß Veuillot sie nach den vorliegenden Meldungen in seinem Blatte bestreitet. Wie wenig bemerkenswerth es nun auch sein mag, daß ein Veuillot nach einem Bischofe wenig fragt, ist die Geringschätzung der päpstlichen Autorität doch ein Novum. In einer Zeit freilich, in welcher französische Radicale die Gunst des Vaticans anstreben, kann es auch nicht Wunder nehmen, wenn ultramontane Organe der schwärzesten Schattirung mit dem Vertreter des Papstes kurzen Proceß machen.

* Unter den Gründen, weshalb die Vorgänge in Brasilien jetzt bei uns überall die größte Aufmerksamkeit erregen, ist, abgesehen von den rein politischen Erwägungen, besonders auch die Frage nach der zukünftigen Stellung des Deutschthums in Brasilien zu zählen. Es wird der „Post" hierüber geschrieben:

Es existiren in Brasilien vielleicht 170—180 000 Deutschredende. Vielfach ist im südamerikanischen Kaiserreiche ihre Zerstreuung eine so vollständige gewesen, daß sie innerhalb der eingeborenen Bevölkerung hilflos der Entdeutschung ausgesetzt waren und sind. Theilweise ist also das Bild kein erfreuliches. Daneben giebt es aber auch deutsche Sprachgebiete, z. B. in Rio Grande do Sul und Santa Catharina, welche den Versuchen zur Entdeutschung besseren Widerstand zu leisten vermocht haben und sich vielleicht auch in Zukunft zu erhalten vermögen, wenn ihnen nicht etwa die Stärkung durch Nachzug bewusst lassen abgeschnitten sein. Leider war die Politik der brasilianischen Pflanzer-Regierung darauf hinausgelaufen, dieses Deutschthum zu verbrasilianern, so daß hier und da der Kampf für die Deutschen eine ernste Nothwendigkeit geworden war. Wie werden sich nun die Deutschen zur Republik stellen? Bei Beantwortung dieser Frage muß man einen bedeutungsvollen Unterschied machen zwischen dem Deutschthum in den Städten und dem auf dem Lande. In den Städten leben die Deutschen mitten unter Brasilianern und Ausländern; sie sind vielfach nur ins Land gekommen, um eine zeitlang in derselben Geschäfte zu machen und wieder nach der Heimath zurückzukehren, sobald sie ihre Zwecke erreicht haben. Dieses städtische Deutschthum hat im Grunde keine größere Wichtigkeit als überall in der Fremde, z. B. in England, Spanien, Italien, es ist der Träger der Welthandelsbeziehungen und wird sich leicht genug in die neuen Verhältnisse finden, wenn das Geschäft nicht unter ihnen leidet. Seltsamer Weise hat sich übrigens, was als charakteristisch hier erwähnt zu werden verdient, auch ein nicht unbeträchtliches socialdemokratisches Element unter ihnen eingeschlichen und in San Paulo eine Zeitung, die „Germania", in Händen, welche für den Reichstagswahlfonds der deutschen Socialdemokraten Gelder gesammelt hat. Bei unserer Betrachtung haben wir es vornehmlich mit den in den Ackerbau-Colonien angesiedelten Deutschen zu thun, welche als freie Bauern mit den früheren Sclavenbaronen nie auf gutem Fuße gestanden haben. Diese deutschen Bauern sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl durchaus loyale Unterthanen des Kaisers von Brasilien gewesen und haben stets gegenüber dem Anwachsen der republikanischen Bewegung sich gewehrt. An der vollzogenen Thatsache werden nun auch diese Deutschen nichts ändern wollen und können; es liegt ihnen aber jetzt eine neue Aufgabe ob, danach zu streben, daß unter den neuen Verhältnissen für das Deutschthum die Bahn freier werde. Wenn die Provinzen sich jetzt mehr autonom entwickeln als früher, so ist es vielleicht möglich, dem Uebergewicht der früheren Sclavenhalter entgegen zu treten und die südlichen Provinzen in einer Weise zu entwickeln, welche das Deutschthum zu seinem Rechte kommen läßt.

Ueber die politische Haltung der Deutschen in Brasilien entnehmen wir der von einem in Deutschland weilenden Brasilianer herrührenden Zuschrift an den „Hannoverschen Courier" folgende Mittheilung:

Die eingewanderten Deutschen, die das Bürgerrecht erworben hatten, nahmen immer mehr Theil an der politischen Bewegung und schickten Vertreter ins Parlament. Unter den Deutschen hatte das monarchische Princip wohl die meisten und treuesten Anhänger, und gerade aus deutsch-brasilianischen Kreisen hörte man bis zur letzten Stunde noch die Meinung, die Monarchie werde so leicht nicht erschüttert werden.

* Der Aufruf der provisorischen Regierung der Vereinigten Staaten von Brasilien hat folgenden Wortlaut:

Mitbürger! Das Volk, das Heer, die Marine und die Provinzen haben den Sturz der kaiserlichen Dynastie und die Unterdrückung des monarchischen Systems verfügt. Diesem patriotischen Entschlusse folgte die Bildung einer provisorischen Regierung, deren erste Aufgabe es ist, die Aufrechthaltung der Ordnung, die Freiheit und die Rechte der Bürger zu verbürgen. Diese Regierung wird im Amte bleiben, bis eine endgiltige Verwaltung ernannt worden ist; sie ist lediglich aus zeitweiligen Agenten zusammengesetzt, welche berufen worden, um Frieden, Freiheit, Brüderlichkeit und Ordnung aufrecht zu halten. Die Attribute und außerordentlichen Gewalten, mit denen sie bekleidet ist, bezwecken die Vertheidigung des Bestandes des Landes und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Die provisorische Regierung verspricht, sich aller Mittel zu bedienen, die in ihrer Macht stehen, um die Sicherheit von Leben und Eigenthum aller Einwohner Brasiliens, der einheimischen wie ausländischen, und die Achtung vor der individuellen politischen Meinung zu verbürgen. Mit Ausnahme der für das Wohl des Landes nothwendigen Veränderungen werden Heer und Flotte, die ordentliche Verwaltung der Justiz, sowie die Civil- und Militairverwaltung unter der bestehenden Organisation verbleiben und die Achtung für Diejenigen, welche Stellungen bekleiden, wird aufrecht gehalten werden. Die Abschaffung des Senats und des Staatsrathes ist beschlossen worden, ebenso die Auflösung der Abgeordnetenkammer. Die provisorische Regierung erkennt alle die von der letzten Regierung eingegangenen nationalen Verpflichtungen an. Alle Vereinbarungen mit ausländischen Mächten und die Staatsschuld, die äußere wie die innere, sowie alle bestehenden Verträge und gesetzlich eingegangenen Verbindlichkeiten werden geachtet werden.

(Gezeichnet) Marschall Deodoro da Fonseca,
Chef der provisorischen Regierung.

* In Transvaal, das jetzt namentlich als Goldland große Beachtung findet, ist in den letzten Tagen endlich der so schmerzlich entbehrte Regen gefallen. Ueber die Zustände, wie sie bis zur Mitte dieses Monats dort herrschten, entnehmen wir einem Schreiben von Ende October aus Johannesburg das Folgende: Durch die große Trockenheit leiden nicht nur die Minen, sondern es ist auch eine ganz enorme Theuerung eingetreten, die an Hungersnoth-Preise grenzt, viele Minen entlassen die Boys, da die Verpflegung derselben zu theuer ist. Mealie Mal, womit die Kaffern ausschließlich gespeist werden, kostet hier sonst 25 bis 35 s pro Sack, jetzt ist der Preis bis auf 90 s gegangen. Ein Sack Kartoffeln, sonst circa 53 s, kostet heute 5 Pfd. Sterl. und ein Sack Mehl stieg von 40 s auf 113 s. Die Bäcker nehmen für die Brode mehr wie das Doppelte. In Folge dessen hat die Regierung eine Bekanntmachung erlassen, wonach sie für die ersten 250 Wagen mit Lebensmitteln, die nach Johannesburg kommen, 20 Pfd. Sterl. für jeden Wagen Prämie zahlt. In Folge dessen haben wir in den letzten Tagen auch sehr bedeutende Zufuhren erhalten. Diese Theuerung wird aber wohl das Gute haben, daß der Bau der Eisenbahnen beschleunigt wird und die Löhne, die hier im Allgemeinen sehr hoch sind, dürften dann billiger werden.

Zu den Reichstagswahlen.

NLC. Berlin, 21. November. Die Wahlvorbereitungen sind in den letzten Wochen ziemlich lebhaft in Gang gekommen. In den meisten Wahlkreisen sind bereits die Candidaten der verschiedenen Parteien jetzt benannt; in den weitaus meisten Fällen werden die bisherigen Vertreter sich aufs neue um ein Mandat bewerben. Ueber den Wahltermin sind freilich noch keine genauen Entscheidungen getroffen und können nicht wohl getroffen werden, ehe sich der Zeitpunct einigermaßen übersehen läßt, an welchem die gegenwärtige Reichstagssession geschlossen werden kann. Indessen werden die Wahlen, wie man sicher voraussehen kann, im Januar oder Februar stattfinden, und es ist sonach keine Zeit mehr in der Betreibung der Wahlvorbereitungen zu verlieren. Die außerordentlichen Anstrengungen der radicalen Parteien, der Deutschfreisinnigen und Socialdemokraten, treten uns allenthalben entgegen. Sollten ihre Hoffnungen, im Verein mit dem Centrum wieder zu einer Mehrheit in dem Reichstag zu gelangen, von Erfolg gekrönt sein, so würden wir wieder einer Stagnation der Reichsgesetzgebung und einer Preisgebung der nationalen Interessen entgegengehen, wie sie uns aus der ersten Hälfte der achtziger Jahre noch in trüber Erinnerung steht. In dieser Aussicht liegt für die staatserhaltenden nationalen Parteien die dringendste Mahnung, das im Jahre 1887 Errungene mit Anspannung aller Kraft zu vertheidigen und zu behaupten. Die Stimmungsberichte, die uns aus vielen Wahlkreisen zugehen, bestärken uns in dem Vertrauen, daß dies gelingen wird, wenn wir uns den Eifer der Gegner zum Vorbild nehmen. Wo die Wahlvorbereitungen noch im Rückstand sind, ist es aber höchste Zeit, jetzt das bisher Versäumte nachzuholen.

* Zu dem nationalliberalen Parteitag in Görlitz, am 8. December, werden außer den Reichs- und Landtagsabgeordneten der Provinz Schlesien selbst auch die Herren Dr. Miquel und Dr. Hammacher als Redner erwartet.

Militairisches.

* Wie bereits mitgetheilt, hat der Kaiser neue Bestimmungen über die ihm, sowie anderen fürstlichen Personen bei Reisen in den preußischen Staaten seitens der Militairbehörden zu erweisenden Ehrenbezeigungen erlassen:

Nach denselben gilt als Grundsatz, daß militairische Ehrenbezeigungen nur dann zu erweisen sind, wenn solche bei Mittheilung über Reise und Ankunft von dem Kaiser befohlen werden. Es wird großer und kleiner Empfang unterschieden; bei großem Empfang ist gegen die früheren, nunmehr aufgehobenen Bestimmungen hinzugekommen, daß in Cavallerie-Garnisonen eine Escadron zu Pferde als Escorte gestellt wird. Dieselbe reitet zur Hälfte vor, zur anderen Hälfte hinter dem Wagen des Kaisers, der Führer des Escorten-Escadrons hat seinen Platz in Höhe des rechten Hinterrades, ferner ist ein Lieutenant als Ordonnanzofficier im Paradeanzuge zu gestellen, jedoch ist dabei nicht ausgesprochen, von welcher Waffengattung derselbe sein soll. Die übrigen Anordnungen bezüglich Aufstellung von Ehrenwachen rc. sind die auch in Straßburg bei dem letzten Kaiserbesuche zur Anwendung gelangten. Bei kleinem Empfange hat nur der Gouverneur, Commandant oder Garnisonälteste in „kleiner Uniform mit Schärpe" zu melden, eine Begleitung des commandirenden Generals von der ersten Station des Corpsbezirkes findet hierbei nicht statt. Für die Kaiserin, sowie die Kaiserinnen-Wittwen werden, mit Ablehnung von Ueberreichung der Rapporte, Einholung der Parole, Abbringen der Fahnen und Standarten, sowie Gestellung des Ordonnanzdienstes dieselben Ehrenbezeigungen erwiesen, wie dem Kaiser. Ist ein Garnisonort gleichzeitig Festung, so werden von den Fronten, welche der Kaiser passirt, im Ganzen 33 Kanonenschüsse abgefeuert, für die königlichen Prinzen 21 und für den Fürsten von Hohenzollern, sowie andere regierende Fürsten 12 Kanonenschüsse. Für auswärtige Kaiser und Könige beziehungsweise Regenten gelten mit Ausnahme des Verbringens der Fahnen und Standarten die Bestimmungen wie beim Empfange des Kaisers, für auswärtige kaiserliche und königliche Thronfolger, einen Großherzog oder Prinzen aus auswärtigem königlichen Hause diejenigen für die preußischen Prinzen.

* Ein schwerwiegendes Zeugniß für die Trefflichkeit der deutschen Heeresverwaltung legt das englische Fachblatt: „Army and Navy Gazette" ab, indem es die aufmerksame Fürsorge der höchsten Heeresautoritäten in Deutschland für geistige und körperliche Ausbildung der Wehrpflichtigen den competenten englischen Instanzen zum Vorbilde und behufs Nacheiferung hinstellt.

„In Deutschland — schreibt die „Army and Navy Gazette" — ist die Einrichtung so getroffen, daß das Heer unter jedem Gesichtspuncte eine Pflanz- und Fortbildungsschule ist. Schwer, wie die Wehrpflicht zur Zeit auf der Jugend des „Vaterlandes" lastet, verliert die deutsche Regierung es niemals aus dem Auge, daß der Soldat Rechte gegen den Staat hat, und trifft seine Maßregeln so, daß die zur Fahne einzogenen Mannschaften thunlichst in den Stand gesetzt werden, den Kampf ums Dasein, so lange sie noch in irgend einer Form verpflichtet sind, siegreich führen zu können. Wir dagegen scheeren alle unsere Soldaten über einen Kamm. Sobald der junge Deutsche in die Uniform gesteckt und in seinem Casernenzimmer heimisch geworden ist, wird er der Gegenstand umfassendster sittlicher, militairischer und industrieller Erziehung. Um seine eigene Meinung wird er hierbei nicht befragt. Wenn der Staat ihn ausgiebigst für seine eigenen Zwecke heranzieht, so hat er gleichzeitig doch einen sehr hohen Begriff von seinen Pflichten und zugleich seinen eigensten Interessen dem Recruten gegenüber. Dieser wird einem alten und bewährten Soldaten übergeben, welcher für das Betragen des Recruten verantwortlich ist. Nur in der Gesellschaft und unter Führung dieses älteren Kameraden darf der Recru-